

---

Nichtoffener Kunst-am-Bau-Wettbewerb im anonymen Verfahren mit vorgeschaltetem offenen Bewerberverfahren  
**„Integrierte Gesamtschule (IGS) Rheinzabern“**

### Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

Im Namen des Landkreises Germersheim, vertreten durch den Landrat Dr. Fritz Brechtel wird ein Kunst-am-Bau-Wettbewerb für die Integrierte Gesamtschule Rheinzabern, Integrierte Gesamtschule mit Oberstufe, Jockgrimerstr. 100, 76764 Rheinzabern auslobt.

Für die Realisierung steht eine Summe von 83.895,00 € brutto für Honorar und Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung. Dieses Budget ist zwingend einzuhalten.

Das Verfahren wird als nichtoffener Wettbewerb im anonymen Verfahren mit vorgeschaltetem offenen Bewerberverfahren durchgeführt.

Der Wettbewerb wird umfassend veröffentlicht.

Der Durchführung des Wettbewerbs liegt die Verwaltungsvorschrift 631 des Landes-Rheinland-Pfalz, Neufassung von März 2022, zugrunde. Durchführung des Wettbewerbs erfolgt in Anlehnung an die RPW 2013 in der aktuellen Fassung. Ausloberin, Teilnehmer sowie alle am Verfahren Beteiligten erkennen den Inhalt dieser Auslobung an.

Der BBK wurde zum Verfahren gehört. Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren beabsichtigt die Ausloberin, den ersten Preisträger des Wettbewerbs mit der Umsetzung der Maßnahme zu beauftragen.

### Anlass und Zweck des Wettbewerbs

In den letzten Jahren sind viele Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten an der IGS Rheinzabern vorgenommen worden. Zuletzt erfolgte die Kernsanierung der Drei-Feld-Sporthalle, welche erst im Jahr 2022 abgeschlossen wurde.

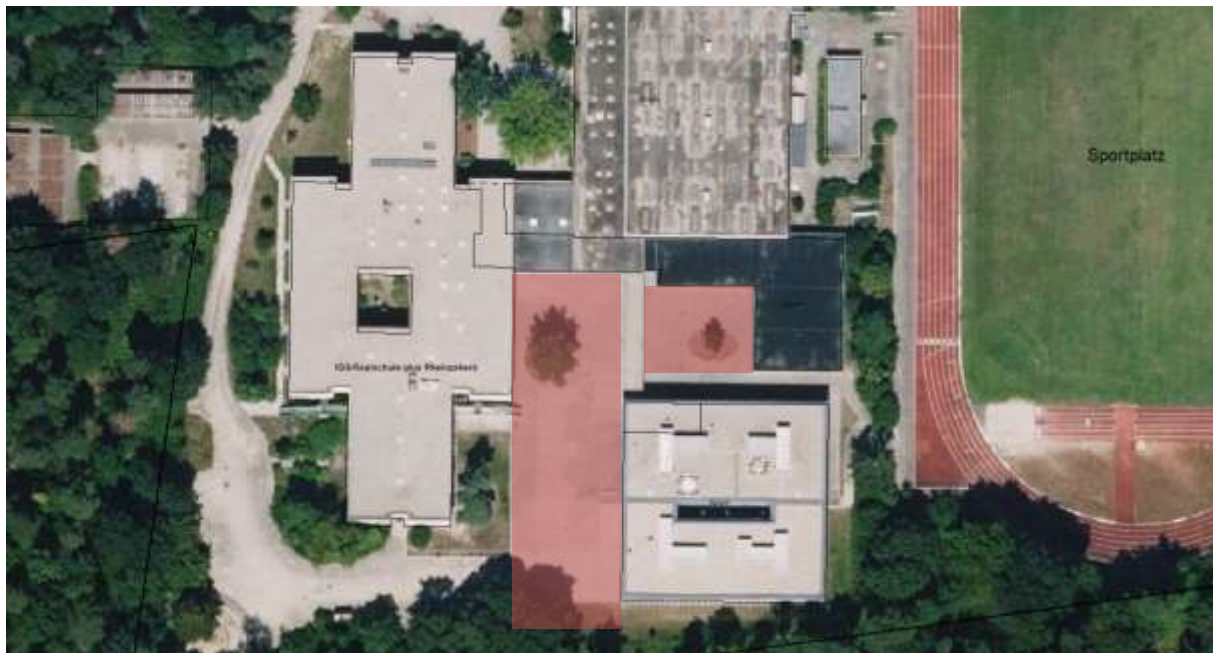
Für das Projekt Kunst am Bau sind insgesamt 83.895,00 EURO brutto vorgesehen. Die Summe umfasst sämtliche zur Realisierung notwendigen Kosten (insbesondere Künstlerhonorar und Herstellungskosten einschließlich notwendiger Fundamentierungen, ggf. statischer Berechnungen usw.).

Das Kunstprojekt soll im Außenbereich auf dem zentralen Pausenhofbereich platziert werden.

### Zulassungsbereich

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes EWR.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Das Verfahren ist anonym.



*Avisierter Standort der Kunst am Bau (Bildquelle: Landkreis Germersheim)*

### Ausloberin

Ausloberin ist der Landkreis Germersheim, vertreten durch den Landrat Dr. Fritz Brechtel, dieser vertreten durch die Kreisverwaltung Germersheim, S1- Stabstelle Projekte Hochbau, Bismarckstraße 4 in 76726 Germersheim.

### Preisgericht

#### Preisrichter:

Dr. Fritz Brechtel, Landrat des Landkreises Germersheim  
Alexandra Hirsch, Beigeordnete VG Jockgrim, Bürgermeisterin Rheinzabern  
Sebastian Schöndorf, Kunstlehrende/r IGS Rheinzabern  
Katja von Puttkamer, Künstlerin, Vertreterin BBK  
N.N., KünstlerIn

#### Stellvertreter:

Christoph Buttweiler, Beigeordneter Landkreis Germersheim  
Marion Leiner, Landkreis Germersheim  
Michael Gauly, Landkreis Germersheim  
Wolfram von Staal, Projektleiter Landkreis Germersheim

#### Sachverständige (ohne Stimmrecht):

Birgit Gehrlein, Landkreis Germersheim  
Leila Kneisler, Gleichstellungsbeauftragte VG Jockgrim (angefragt)

Die Ausloberin behält sich vor, weitere Sachverständige hinzuzuziehen. Die Vorprüfung erfolgt durch Hille Tesch Architekten + Stadtplaner in Zusammenarbeit mit Vertretern des Landkreises Germersheim.

### Prämierung

Für Preise und eine Bearbeitungsgebühr stellt die Ausloberin als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 9000,- € zur Verfügung.

Die ausgewählten angestrebten 10 Teilnehmer des Verfahrens erhalten jeweils eine Vergütung von 750,- € netto bei fristgerechter Einreichung eines vollständigen und prüffähigen Wettbewerbsbeitrags.

Die Verteilung der Preise ist wie folgt vorgesehen:

Preise

1. 700,- €
2. 500,- €
3. 300,- €

Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist in den genannten Beträgen nicht enthalten. Die Aufteilung der Wettbewerbssumme kann durch einstimmigen Beschluss des Preisgerichts neu festgelegt werden.

### Termine (voraussichtlich)

Preisrichtervorbesprechung	15.11.2022
Bekanntmachung Verfahren (Teilnahmewettbewerb)	18.11.2022
Bewerbung bis	15.12.2022
Tag der Auslobung	19.01.2023
Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen ab	19.01.2023
Schriftliche Rückfragen bis	26.01.2023
Kolloquium / Rückfragenbeantwortung	31.01.2023
Abgabe der Unterlagen / Beiträge	28.03.2023
Preisgerichtssitzung	25.04.2023
Eröffnung der Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse	Im Anschluss

## Wettbewerbsteilnehmer und Bewerbungsverfahren

**Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich die im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ausgewählten Teilnehmer. Die Bewerber sind für die korrekte und vollständige Zustellung Ihrer Bewerbung selbst verantwortlich.**

Bewerben können sich alle professionell freischaffenden Künstler, Kunsthandwerker sowie Künstlergemeinschaften, die Ihren Sitz im Zulassungsbereich des Wettbewerbs haben. Bei Künstlergemeinschaften muss jedes Mitglied im Rahmen der Bewerbung genannt werden. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Bewerber.

Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ist bei jeder Bewerbung ein verantwortlicher Verfasser zu benennen, welcher als Ansprechpartner im Verfahren, Empfänger von Unterlagen und späterer bevollmächtigter Vertragspartner fungiert. Binnen-vertragliche Regelungen in Bewerber- bzw. Arbeitsgemeinschaften sind durch die Bewerber selbst zu treffen.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, welche die in der Auslobung geforderten fachlichen Anforderungen sowie die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Leistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft die fachlichen Anforderungen und die Arbeitsgemeinschaft insgesamt die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.

Jede Arbeitsgemeinschaft hat einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist.

Bei teilnehmenden Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Beschäftigte des Landkreises Germersheim, der IGS Rheinzabern, der Vorprüfer, Preisrichter und deren Stellvertreter, Assistenten, Studierende und Schüler, deren Hochschullehrer als Preis-richter oder Vorprüfer am Wettbewerbsverfahren beteiligt sind sowie Studierende und Schüler.

In einem vorgeschalteten Bewerbungsverfahren werden 10 Teilnehmer gemäß der veröffentlichten Bekanntmachung aufgrund ihrer Qualifikation zur Teilnahme am Verfahren ausgewählt. Hierzu sind durch die Bewerber bzw. Bergergemeinschaften im Teilnahmeantrag bis zu drei Referenzen einzureichen, welche im Rahmen einer Auswahlitzung von neutralen und unabhängigen Fachleuten bezüglich Ihrer Eignung für die anstehende Wettbewerbsaufgabe bewertet werden. Jedes Referenzprojekt kann dabei bis zu drei Punkte für das Wertungskriterium „Vergleichbarkeit zur vorliegenden Wettbewerbsaufgabe“ sowie bis zu drei Punkte für das Wertungskriterium „Gestalterische Qualität der Referenz“ erhalten.

**Alternativ zu realisierten Referenzprojekten können auch erarbeitete Projektstudien als Referenzen eingereicht werden.**

Es können insgesamt bis zu 18 Punkte erreicht werden. Die in Summe am besten bewerteten 10 Bewerber werden anschließend zur Teilnahme aufgefordert. Bei Punktgleichheit behält sich die Ausloberin vor, die Auswahl unter den punktgleichen Bewerber durch Losentscheid zu treffen.

Bei der Auswahl der Teilnehmer wird die Ausloberin von unabhängigen, neutralen Fachleuten beraten. Das Gremium der Auswahlsetzung soll gebildet werden aus einer/m Vertreter/in der Ausloberin, einer/m Kunstlehrenden der IGS Rheinzabern so-wie einer/m externen Künstler/in. Es ist im Rahmen der Bearbeitung des Wettbewerbs nur ein Vorschlag pro Teilnehmer (Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Teilnehmer) einzureichen.

Eine etwaige Zusammenarbeit mit Fachberatern liegt im Ermessen der Teilnehmer. Fachberater unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen. Sie erbringen keine künstlerischen Leistungen und unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen, für sie besteht jedoch auch keine Auftragsverpflichtung der Ausloberin.

Sämtliche Unterlagen zur Bewerbung, das Bewerbungsformular sowie ein Vorabzug der Auslobung können unter

[www.hilleundtesch.de/WM/GKB\\_rheinzabern](http://www.hilleundtesch.de/WM/GKB_rheinzabern)

heruntergeladen werden.

An gleicher Stelle werden ggf. ergänzte oder aktualisierte Unterlagen sowie ggf. Beantwortungen von Bieterfragen zur Verfügung gestellt. Die Aktualisierung von Unterlagen ist durch die Bewerber eigenverantwortlich zu prüfen, ebenso der korrekte und fristgerechte Eingang der Unterlagen.

Der Teilnahmeantrag sowie die **ausgefüllten Tabellenblätter nebst Anlagen** (u.a. Professionalitätsnachweis, Referenzblätter...) sind im pdf-Format elektronisch per Mail an

[vergabe@hilleundtesch.de](mailto:vergabe@hilleundtesch.de) oder postalisch an die Adresse des betreuenden Büros einzureichen.

Die Verfahrenssprache ist Deutsch; Bewerbungen sind nur in der Verfahrenssprache zugelassen. Anlagen in Form von Übersetzungen mit Kopie des Originaldokuments sind zugelassen.

### Rückfragen

Rückfragen zur Bewerbung sind bis zu 6 Tagen vor Ablauf der Bewerbungsfrist möglich an:

[vergabe@hilleundtesch.de](mailto:vergabe@hilleundtesch.de)

Bei nach diesem Zeitpunkt eingehenden Rückfragen besteht kein Anspruch an Beantwortung.

## Einreichung / Schlusstermin

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind postalisch oder per E-Mail bis zum

**15.12.2022 (es gilt der EINGANG beim betreuenden Büro)**

an die Adresse

[vergabe@hilleundtesch.de](mailto:vergabe@hilleundtesch.de)

(Als Betreff ist folgendes zu verwenden: WBW GKB\_Rheinzabern\_BEWERBUNG\_IhrName)

oder postalisch an

Hille Tesch Architekten+Stadtplaner PartGmbH  
Stichwort: Kunst am Bau | Rheinzabern | Bewerbung  
Bahnhofstraße 23  
55218 Ingelheim

zu senden.

Die Verfahrenssprache ist Deutsch; Bewerbungen sind nur in der Verfahrenssprache zugelassen. Anlagen in Form von Übersetzungen mit Kopie des Originaldokuments sind zugelassen.

### Einwilligung des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. A DSGVO

Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Vorschriften. Die Definitionen der verwendeten Begriffe (z.B. "personenbezogene Daten" oder "Verarbeitung") finden Sie in Art. 4 DS-GVO. Kontaktdaten: Wir verwenden aufgrund unseres berechtigten Interesses (s. Art. 6 Abs. 1 lit. f. DS-GVO) Ihre Kontaktdaten bestehend aus Name, Anschrift und Emailadresse woei ggf. weiteren Informationen für die projektbezogene Kommunikation ausschließlich im Rahmen der Durchführung dieses Vergabeverfahrens.

Bei Angaben zu Dritten Personen im Bewerbungsformular hat sich jeder Bewerber eigenverantwortlich zu versichern, dass diese Personen mit einer Weitergabe der Daten einverstanden ist.

Löschung von Daten: Von uns gespeicherte Daten werden, sollten sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr vonnöten sein und es keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen geben, gelöscht. Falls eine Löschung nicht durchgeführt werden kann, da die Daten für zulässige gesetzliche Zwecke erforderlich sind, erfolgt eine Einschränkung der Datenverarbeitung. In diesem Fall werden die Daten gesperrt und nicht für andere Zwecke verarbeitet.

Widerspruchsrecht: Sie können von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu jeder Zeit widersprechen. Dies bedeutet jedoch, dass Sie ihre Bewerbung zur Teilnahme am Verfahren zurückziehen. Wenn Sie eine Berichtigung, Sperrung, Löschung oder Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen oder Fragen bzgl. der Erhebung, Verarbeitung oder Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder erteilte Einwilligungen widerrufen möchten, wenden Sie sich bitte an folgende E-Mail-Adresse: [ingelheim@hillearchitekten.de](mailto:ingelheim@hillearchitekten.de)

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz  
Postfach 30 40  
55020 Mainz  
Telefon: + 49 (0) 6131 8920-0  
Telefax: + 49 (0) 6131 8920-299